

Informationen zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ vom 01.06.2022

Gültigkeit der BPO 2020/2022

- ✦ Die BPO 2022 gilt ab 1.10.2022. D.h. alle Studienanfänger*innen ab WiSe 2022/23 beginnen ihr Studium in dieser neuen BPO.
- ✦ Die BPO 2020 tritt zum 30.09.2027 außer Kraft. Studierende der BPO 2020, die bis zum 30.09.2027 keinen Abschluss erworben haben, wechseln dann in die BPO 2022.

Wechsel von BPO 2020 zu BPO 2022

➤ Automatischer Wechsel

- ✦ Gemäß §8 (3) der BPO 2022 wechseln Studierende automatisch, **wenn noch keines der folgenden Module absolviert wurde bzw. das Prüfungsverfahren in keinem dieser Module eröffnet haben:**
 - BIOMED
 - KLIPS 2
 - KLIPS 3
 - FAERST
 - **Module des Wahlpflichtbereichs** „Theoretische/Angewandte Psychologie“
- ✦ Dieser Wechsel erfolgt zum Inkrafttreten der BPO am 1.10.2022 automatisch, d.h. der Wechsel wird vom ZPA vorgenommen. Studierende, die die o.g. Regelung erfüllen, müssen daher keinen Antrag auf Wechsel stellen.
- ✦ Anmerkung zu FAERST: Hierzu zählen bereits beim ZPA eingereichte GS-Leistungen sowie über den BPA erfolgte Anerkennungen bereits erbrachter Studienleistungen.
- ✦ Die erbrachten Leistungen aus BPO 2020 werden auf der Grundlage einer Äquivalenztabelle anerkannt, d.h. Studierende müssen KEINEN Antrag auf Anerkennung stellen.

➤ Wechsel auf Antrag

- ✦ Studierende der BPO 2020, die bereits eines der o.g. Module absolviert bzw. in einem der o.g. Module das Prüfungsverfahren eröffnet haben, können **ab 1.10.2022 bis spät. 15.11.2022** einen Antrag auf Wechsel in die BPO 2022 stellen.
- ✦ Der 15.11.2022 ist eine **Ausschlussfrist**, d.h. danach ist KEIN Wechsel mehr möglich. Studierende müssen in dem Fall ihr Studium nach BPO 2020 bis spät. 30.09.2027 beenden und würden erst nach diesem Datum in die BPO 2022 wechseln.
- ✦ Für den Antrag auf Wechsel in die BPO 2022 muss der Antrag (*abrufbar unter Pabo - Formulare - Studiengangsspezifische Formulare*) ausgefüllt und unterschrieben werden.

Anerkennung von Leistungen aus BPO 2020 für BPO 2022 bei einem Wechsel auf Antrag

- ✦ Bislang erbrachte Leistungen werden bei einem Wechsel auf Antrag nicht automatisch übertragen – hierfür ist ein Anerkennungsverfahren über den Bachelorprüfungsausschuss (BPA) notwendig!
- ✦ Folgende Unterlagen müssen bei Wechselwunsch direkt an den BPA-Vorsitzenden Herrn Prof. Heubrock geschickt werden:
 1. Antrag auf Wechsel - unterzeichnet im Original
 2. komplett ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Anerkennung von Leistungen (*abrufbar unter Pabo – Formulare – Allgemeine Formulare*)
 3. aktuelle Leistungsübersicht/Transcript of Records (*abrufbar bei Pabo*)

- ✦ Postadresse:
Universität Bremen
Fachbereich 11
Prof. Dietmar Heubrock
Grazer Straße 2
28334 Bremen

- ✦ Grundlage für die Anerkennung ist die Äquivalenztabelle
- ✦ Herr Prof. Heubrock prüft den Antrag auf Anerkennung und leitet dann alle Unterlagen an das ZPA weiter. Das ZPA nimmt dann den offiziellen Wechsel vor und die bisherigen Leistungen werden übertragen.